

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Joachim Lenders,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 25002 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen, Bibliotheken

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Einzelplan 3.1 Behörde für Schule und Berufsbildung

Produktgruppe 238.01 Steuerung und Service

Einzelplan 4.0 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Produktgruppe 254.02 Kinder- und Jugendarbeit

Betr.: Eine wachsende Stadt braucht eine wachsende Kultur – Kinder- und Jugendkultur stärken und entbürokratisieren!

Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft. Kultur schafft Werte, Identität und Zusammenhalt und ist ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in unserer Stadt. Gleichzeitig bedeutet Kultur auch Integration und Teilhabe für die Bewohner – unabhängig vom sozialen oder ethnischen Hintergrund. Und Kultur heißt Bildung: Ohne Bildung gibt es keine Kultur und ohne Kultur gibt es keine Bildung. Daher spielt die Kinder- und Jugendkultur eine zunehmend wichtige Rolle für die Bildung der jungen Menschen und für die Integration der nachwachsenden Generationen. Schon im Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von 2013 heißt es: „Kulturelle Bildung bedeutet nicht nur Kunst, Theater oder Musik kennenzulernen. Sie lässt Kinder und Jugendliche aktiv, neugierig und kreativ werden ... Kunst und Kultur ist ein Raum, in dem sich Kinder und Jugendliche ausprobieren ... können. Mitmachen, Ideen einbringen und gemeinsam gestalten: Kinder und Jugendliche erlernen dabei wichtige Fähigkeiten für ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben.“

Das Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkultur“ des CDU-Senats von 2004 hat international große Anerkennung gefunden. Dieses Konzept wurde 2012 vom SPD-Senat (Drs. 20/4450) aktualisiert. Es zeigt weiterhin die erhebliche Vielfalt der Kinder- und Jugendkultur unserer Stadt, lässt aber eine tragfähige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendkultur in Hamburg und vor allem eine finanzielle Planungssicherheit bei

den Einrichtungen offen. Die Kinder- und Jugendkultur ist mit 2.835.670 Euro an institutionellen und Projektmitteln aus der Kulturbehörde (vergleiche Drs. 21/6109) eher gering ausgestattet im Verhältnis zu ihren Aufgaben. Die Suche nach Drittmitteln, aber auch nach Fördergeldern aus anderen Behörden, wie etwa der Behörde für Schule und Berufsbildung oder der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, bindet in den Institutionen der Kinder- und Jugendkultur erhebliche Kräfte und Ressourcen, beispielsweise wenn aus der Schulbehörde 2016 207.500 Euro an die Kinder- und Jugendkultur gingen sowie im selben Jahr aus der Sozialbehörde 73.159 Euro. Hinzu kamen im Jahr 2016 noch weitere 347.294 aus den unterschiedlichen Produktgruppen der Bezirke (vergleiche Drs. 21/6109).

Die Einführung eines zentralen Finanzierungsfonds für Kinder- und Jugendkultur, der die Mittel für Kinder- und Jugendkultur aus den unterschiedlichen Behörden bündelt und außerdem mehr Geld für diesen Bereich bereitstellt, ermöglicht eine Verbesserung der Arbeit in diesem Bereich: Der Fonds vereinfacht und entbürokratisiert die Antragstellung für öffentliche Mittel und ermöglicht die Bewilligung höherer Mittel, damit die Institutionen der Kinder- und Jugendkultur ihre Arbeit zielführend für die Sache selbst einsetzen können. Aus diesem Fonds können auf Antrag dann Projekte und Institutionen finanziert werden, wie etwa neue und innovative Aufführungen des Fundus Theater, des Arbeitskreis Musik in der Jugend in der Föderation junge Chöre und Instrumentalgruppen e.V. LV Hamburg oder etwa die Hamburger Märchentage, aber auch Projekte wie der Kulturführerschein, anhand derer Kinder und Jugendliche die Kulturinstitutionen in Hamburg (Theater, Museen, Orchester) besser kennenlernen können.

Auch für die Kinder- und Jugendkultur gilt: Die Kinder- und Jugendkultur darf nicht durch den fehlenden Ausgleich von Tarifsteigerungen kaputtgespart werden!

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Um die Kinder- und Jugendkultur unbürokratisch und besser zu finanzieren, wird im Etat der Kulturbehörde ein zentraler Fonds für Kinder- und Jugendkultur eingerichtet.
2. Dieser Fonds fasst sämtliche Fördermittel aus den einzelnen Behörden (KB, BSB und BASFI) zusammen, die ihre bisher gewährten Mittel dauerhaft in den zentralen Fonds für Kinder- und Jugendkultur übertragen.
3. Jenseits davon wird der neu geschaffenen zentrale Fonds für Kinder- und Jugendkultur in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf 5 Millionen Euro pro Jahr erhöht.
4. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wird der neu geschaffene zentrale Fonds für Kinder- und Jugendkultur auf insgesamt 10 Millionen Euro dauerhaft erhöht.
5. Um die Maßnahmen unter 1. bis 3. zu finanzieren, wird der Ansatz der Kontengruppe „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft im Haushaltsjahr 2017
von 21.615.000 Euro
um 2.165.000 Euro
auf 23.780.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2018
von 21.585.000 Euro
um 2.165.000 Euro
auf 23.750.000 Euro
erhöht.
6. Um die bezirkliche Kinder- und Jugendkultur zu stärken, wird von diesen 5 Millionen Euro 1 Million Euro des neu aufzulegenden Fonds für Kinder- und Jugendkultur in Form einer Rahmenezuweisung bezirkliche Kinder- und Jugendkultur an die

Bezirke übertragen. Der Verteilungsschlüssel richtet sich dabei nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den jeweiligen sieben Hamburger Bezirken leben.

7. Die Gegenfinanzierung erfolgt in Höhe von 1.880.000 Euro über die mit dem CDU-Leitantrag zum Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018 beantragten Ansatzveränderungen in den Jahren 2017 und 2018. Des Weiteren wird der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 238.01 „Steuerung und Service“ im Einzelplan 3.1 für das Jahr 2017

von 6.481.000 Euro

um 210.000 Euro

auf 6.261.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 5.831.000 Euro

um 210.000 Euro

auf 5.631.000 Euro

abgesenkt. Und der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für Transferleistungen“ der Produktgruppe 254.02 „Kinder- und Jugendarbeit“ im Einzelplan 4.0 wird für das Jahr 2017

von 8.931.000 Euro

um 75.000 Euro

auf 8.851.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 8.931.000 Euro

um 75.000 Euro

auf 8.851.000 Euro

abgesenkt.